

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0723/2005

Auskunft erteilt:

Herr Woltering

Ruf:

492 40 16

E-Mail:

thomas.woltering@stadt-muenster.de

Datum:

31.08.2005

Betrifft

Änderung der Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster und von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Bezirksfachklassen

hier: Verfahren, Änderungsvorschläge und Ergebnis zum Schuljahr 2005/2006

Beratungsfolge

20.09.2005 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

1. Auftrag

Der Schulausschuss des Rates der Stadt Münster hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 28.03.1995 gebeten, ihn jährlich darüber zu informieren, ob und ggf. welche Vorschläge zur Änderung der Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster nach Durchführung des Anhörungsverfahrens übernommen wurden.

2. Verfahren zum Schuljahr 2005/2006

2.1 Verlauf des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens und Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Die Bezirksregierung Münster hat am 04.03.2005 den Entwurf der für das Schuljahr 2005/2006 zu erlassenden Bezirksfachklassenverordnung übersandt. Am 25.01.2005 sind die durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vorgesehenen Änderungen der Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Bezirksfachklassen als Entwurf mitgeteilt worden.

Zu den vorgesehenen Änderungen haben die städtischen Berufskollegs Stellungnahmen abgegeben und darüber hinaus weitere Anregungen zur Änderung vorgelegt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 19.04.2005 im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Änderung der Verordnung über die Bildung von Schulbezirken Beschlüsse zur Bildung von Bezirksfachklassen und regierungsbe-

zirksübergreifenden Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Münster gefasst (vgl. öffentliche Beschlussvorlage V/0204/2005).

Am 27.04.2005 hat das Amt für Schule und Weiterbildung der Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die vorgeschlagenen Beschlusspunkte beschlossen hat.

2.2 Ergebnis des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens und Umsetzung

Das Ergebnis des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens ist in tabellarischer Übersicht in den Anlagen 1-5 dargestellt. Die Übersichten orientieren sich an der gewählten Struktur der Anlagen 1-5 zur Vorlage V/0204/2005: Anhörungsverfahren zur Bildung von Bezirksfachklassen und regierungsbezirksübergreifenden Bezirksfachklassen.

2.2.1 Schulbezirke von Bezirksfachklassen

Unter ‚Inhalt‘ ist der Beschluss des Ausschusses vom 19.04.2005 dargestellt. ‚Zusammenfassung‘ beschreibt das Ergebnis der Entscheidung durch die Bezirksregierung Münster. Die Spalte ‚Ergebnis/Begründung zur Verordnung der Bezirksfachklassen vom 24.05.2005‘ in den Anlagen beinhaltet Detailinformationen zum einzelnen Ausbildungsberuf.

Anlage 1:

Inhalt:

Den in der Anlage 1 dargestellten Veränderungen in der Verordnung zur Bildung von Schulbezirken an Berufskollegs für das Schuljahr 2005/2006 wurde zugestimmt. Die in der Anlage 1 dargestellten Änderungen der Schuleinzugsbezirke von Bezirksfachklassen in Münster stellten redaktionelle Änderungen dar und/oder waren Änderungen, die den Status quo abbildeten. Die Inhalte in der Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘ wurden zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung:

Alle dargestellten Änderungen in der Anlage 1 sind in die Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen übernommen worden.

Anlage 2:

Inhalt:

Den in der Anlage 2 dargestellten Veränderungen in der Verordnung zur Bildung von Schulbezirken an Berufskollegs für das Schuljahr 2005/2006 wurde zugestimmt. Die Zustimmung zu den in der Anlage 2 dargestellten Änderungen erfolgte, da

- entweder die Stadt Münster diese Veränderungen angeregt bzw. vorgeschlagen hat
- oder
- diese Änderungen auch unter Kenntnis der von den Nachbarkreisen formulierten Bedenken nach intensiver Diskussion und Analyse der Bedenken durch die Schulverwaltung und Schulleitungen der Berufskollegs nach wie erforderlich waren, um die Interessen der Stadt Münster zu vertreten.

Die Inhalte in der Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘ wurden zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung:

Der Vorschlag der Stadt Münster, je eine Bezirksfachklasse für den Beruf Bauzeichner in den Fachrichtungen Architektur, Ingenieurbau und Tief-, Straßen- und Landschaftsbau ab dem 3. Ausbildungsjahr einzurichten, ist nur teilweise umgesetzt worden. Nur für die Fachrichtung Tief-, Straßen- und Landschaftsbau ist für die Stadt Münster sowie die Kreise Warendorf, Steinfurt, Coesfeld und Borken eine Bezirksfachklasse eingerichtet worden.

Der Vorschlag der Stadt Münster, eine Bezirksfachklasse für den Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker/in, Schwerpunkt Nutzfahrzeugtechnik ab dem 3. Ausbildungsjahr in Münster einzurichten, ist nur teilweise umgesetzt worden. Der Schulbezirk umfasst die Stadt Münster und den Kreis Steinfurt.

Alle anderen Veränderungswünsche sind in die Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen übernommen worden.

Anlage 3:

Inhalt:

Den in der Anlage 3 dargestellten Veränderungen in der Verordnung zur Bildung von Schulbezirken an Berufskollegs für das Schuljahr 2005/2006 wurde nicht zugestimmt. Den Inhalten in der Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘ wurde zugestimmt.

Zusammenfassung:

Der Vorschlag der Stadt Münster, eine Bezirksfachklasse für den Beruf Elektroniker/in für Geräte und Systeme ab dem 1. Ausbildungsjahr für den Schulbezirk Stadt Münster sowie Kreise Steinfurt und Warendorf einzurichten, ist nur teilweise umgesetzt worden. Es wurde eine Bezirksfachklasse mit dem Schuleinzugsbezirk Stadt Münster sowie die Kreise Steinfurt und Warendorf ab dem 2. Ausbildungsjahr eingerichtet.

Der Vorschlag der Stadt Münster, die Bezirksfachklasse für Hauswirtschaftshelfer/innen in Münster aufzulösen und Fachklassen für den Kreis Warendorf und die Stadt Münster einzurichten, wurde umgesetzt.

Anlage 4:

Inhalt:

Die in der Anlage 4 dargestellten Veränderungen wurden zur Kenntnis genommen. Sie umfassten Veränderungen, die kein Berufskolleg in städtischer Trägerschaft der Stadt Münster betreffen.

Zusammenfassung:

Alle dargestellten Änderungen in der Anlage 4 sind in die Verordnung über die Bildung von Schulbezirken für Bezirksfachklassen bzw. regierungsbezirksübergreifende Bezirksfachklassen übernommen worden.

2.2.2 Schulbezirke für regierungsbezirksübergreifende Bezirksfachklassen

Anlage 5:

Inhalt:

Den in der Anlage 5 dargestellten Veränderungen in den Schulbezirken der regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirke für Bezirksfachklassen wurde zugestimmt. Die Inhalte in der Spalte ‚Inhaltliche Erläuterungen/Hinweise‘ wurden zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung:

Alle dargestellten Änderungen in der Anlage 5 sind in die Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schulbezirken für Bezirksfachklassen übernommen worden.

I.V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin